

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept ab 03.10.2020

- Beim Betreten des Sportheims sind die Hände zu desinfizieren und Warteschlangen zu vermeiden
- Maskenpflicht gilt im Sportheim auf den Gängen, der Treppe und den Sanitäreinrichtungen
- Betreten der Treppe bitte hintereinander mit dem nötigen Abstand. Rechts gehen wir nach oben und links nach unten, ganz so wie die Nutzung der Fahrbahnen im Straßenverkehr
- Auf die vorgeschriebenen Distanzregeln von 1,5 m -2 m kann bei der Sportausübung verzichtet werden. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ausübung der sportlichen Aktivität ist ohne Maske möglich
- Alle Aktivitäten sind wieder mit Kontakt erlaubt, sofern es sich um feste Trainingsgruppen handelt. Kampfsport darf maximal in 5-er Gruppen trainiert werden. Trainiert der Trainer kontaktlos, kann er mehrere 5-er Gruppen leiten.
- Für alle Sportarten außer Kampfsport gilt: Ausübung des Sport ist allein oder in Gruppen von maximal 20 Personen möglich
- Vereinsräume müssen nicht mehr generell geschlossen sein und dürfen damit unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum und des Allgemeinen Abstandsgebots genutzt werden. Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (ua. Vereins- und Parteisitzungen) sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen und bis zu 200 Personen im Freien gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.
- In der Halle sind max. 120 min Trainingsbetrieb erlaubt.
- In der Halle ist für möglichst viel Lüftung zu sorgen. Während des Trainings die Fenstertüren an der Nordseite großflächig öffnen.
- Nach jeder Sportgruppe in der Halle ist der Bereich mindestens 10 min durchzulüften unter Öffnung der großen Fenstertüren an der Nordseite
- Toilettennutzung im Bereich der Umkleiden ist gestattet
- Es dürfen im Fußballbereich alle Kabinen unter folgenden Auflagen genutzt werden. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5m. Ist dies nicht möglich, so ist ein Mund und Nasenschutz zu tragen. In Kabine 1 ist das Fenster großflächig zu öffnen, um die Lüftung während des Umziehens zu gewährleisten.
- In Kabine zwei, drei und vier ist die Kabinentüre vollständig offen zu halten.
- Die Eingangstüre (Sportheimtüre) zum Umkleidebereich ist während der Benutzung immer offen zu halten um einen permanenten Luftaustausch zu gewährleisten.
- In allen Kabinen ist zur nächsten Gruppe eine Lüftungspause von 10min einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf das minimale zu beschränken.

- Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Die Fenster sind zur Lüftung geöffnet zu halten. Auch hier gilt eine 10-minütige Lüftungspause zum nächsten Duschgang.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!
- keine besondere Gefährdung von Personen aus der Risikogruppe (altersbedingte oder durch Vorerkrankungen bedingte Zugehörigkeit) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

Trainingsbetrieb

- Zur Wiederaufnahme einer Sportgruppe ist das Dokument „Checkliste für die Wiederaufnahme...“ auszufüllen und wie beschrieben an die Bereichsverantwortlichen für Fußball oder Breitensport zu senden
- Bei jedem Termin jeder Sportgruppe ist die Teilnehmerliste mit den Namen der Teilnehmer ebenfalls wie beschrieben an die Bereichsverantwortlichen für Fußball oder Breitensport zu senden

Reinigungskonzept

- Sportheimbereich wie Umkleiden, Duschen und die dort befindlichen Toiletten werden mit Flächendesinfektion behandelt durch eine angestellte Person.
- Die Türgriffe im Bereich der Eingangstüren und dem Weg zu den Toiletten, sowie zur Sportstätte werden regelmäßig desinfiziert.
- Sämtliche Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

Schutz- und Hygienekonzept ab 03.10.2020 für den offiziellen Spielbetrieb im Fußball

Ligaspiele im Fußball

- Alle Personen, Spieler und Betreuer vom SFB und vom Gastverein sind bei Ankunft in die Teilnehmerlisten einzutragen. Falls diese Daten bereits im elektronischen Spielbericht eingetragen sind kann auf die Teilnehmerliste verzichtet werden.
- Mindestabstand ist wenn immer möglich einzuhalten, sonst ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Gemeinsames Einlaufen und „Hand-Shake“ sind untersagt
- Toiletten im Sportheim können genutzt werden, Desinfektionsmittel steht bereit
- Computer im Geschäftszimmer ist nach Nutzung zu desinfizieren

Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Für Zuschauer die in den letzten zwei Wochen Symptome oder mit Covid 19 Erkrankten Personen in Kontakt waren ist der Besuch des Sportgeländes ausgeschlossen.

Kontakterfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch (Zettel, Stift).

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Andreas Huber
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein Handshake

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)